

Wahl- und Verwaltungsstationen im Rahmendes Juristischen Vorbereitungsdienstes in der Abteilung Regulierung

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) mit Sitz in Düsseldorf führt in Nordrhein-Westfalen die Aufsicht über den privaten Rundfunk. Zu den zentralen Aufgaben der LfM zählen neben der Lizenzierung privater Fernseh- und Hörfunkveranstalter und der Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien die Förderung von Medienkompetenz und der Bürgermedien sowie Medienforschung.

Wir bieten in der Abteilung Regulierung neben studienbegleitenden Praktika auch Ausbildungsplätze im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 5 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) an.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare können hier im Rahmen der Verwaltungsstation i. S. d. gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JAG NRW oder der Wahlstation i. S. d. § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 i. V. m. § 36 JAG NRW für jeweils drei Monate einen Einblick in verwaltungsrechtliche sowie insbesondere in rundfunk- und medienrechtliche Zusammenhänge erhalten.

Hierbei können sie bspw. mit Aufgaben aus folgenden Gebieten befasst werden:

- Zulassungen im analogen und digitalen Rundfunkbereich,
- Beurteilung medienkonzentrationsrechtlicher Fragen,
- Fragen des Jugendmedienrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts,
- Beurteilung von Fragen der Plattformregulierung,
- Erlass von Satzungen, Ergreifen von Aufsichtsmaßnahmen,
- Förderung von Bürgermedien,
- Beratung der am privaten Rundfunk Beteiligten,
- Fragestellungen im Bereich anderer Rechtsgebiete, z.B. im Bereich des Zivilrechts.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Christine Rauhut ([crauhut\(at\)lfm-nrw.de](mailto:crauhut(at)lfm-nrw.de)) zur Verfügung.